

Die Eiche

So wie die Eiche fußt in deutschem Grund,
So einig, stark und mächtig unser Bund.

Organ

Erscheint wöchentlich ein Mal
Freitags.
Anzeigen, die viergespaltene
Reizzeile 20 Pf.
Abonnement nach Uebereinkunft.
Schluß der Redaktion
Dienstag Mittag.

Abonnement vierteljährlich
1 Mark bei jedem Postamt und in
der Expedition.
Postzeitungspreisliste Nr. 2185.
Redaktion und Expedition:
Berlin O.,
Münchenerstr. 15.

des Gewerksvereins der Deutschen Tischler (Schreiner) und verwandten Berufsgenossen (Hirsch-Dunker).

Nr. 28.

Berlin, den 12. Juli 1901.

XII. Jahrgang.

Die Korrespondenz für Redaktion und Expedition ist an H. Wastke, Berlin O., Münchener-Strasse 15, Geldsendungen an E. Sauer, Berlin O., Münchener-Strasse 15, zu adressieren.

Aus Baden.

Die Jahresberichte der deutschen Gewerberäthe pro 1900 liegen jetzt vor. Wir werden ja den einen oder anderen aus Preußen oder Sachsen auch noch zu erläutern haben, heute aber interessiert uns zunächst der Bericht aus Baden. Da erfahren wir, daß das preußische Reichsamt des Innern auf die Fassung der Berichte auch in den Bundesstaaten Einfluß gewonnen hat. Denn es ist schwarz auf weiß zu lesen:

„Der Jahresbericht wurde nach der vom Reichsamt des Innern zu Anfang des Winters 1900 erlassenen Anweisung aufgestellt.“

Welcher Art diese Anweisung ist, erfahren wir aus dem Bericht nicht, würde sie mit abgedruckt sein, wäre eine Beurtheilung der sozialpolitischen Thätigkeit des Grafen Posadowsky in etwas erleichtert.

Trotzdem enthält der badische Bericht eine große Zahl bedeutsamer Angaben. So heißt es in demselben:

„Der schriftliche Verkehr mit den Arbeitern ist immer noch bedeutend stärker als der mündliche. In sehr vielen Dingen erlegt er ihn auch genügend. Unter den zahlreichen an uns gelangenden Eingaben sind auch viele von nicht organisierten Arbeitern. Der Verkehr mit Arbeitervertretern ist im Allgemeinen vorzuziehen, weil die Eingaben sachlicher und mehr gesichtet sind. Die Eingaben der einzelnen beteiligten Arbeiter unterscheiden sich von den Eingaben organisierter Arbeiter meist dadurch, daß die ihnen widerfahrenen Erlebnisse zu schwer genommen werden und daß ihnen auch öfter die Gesezeskenntnis mangelt, durch welche sich die Arbeiterorganisationen oft vortheilhaft auszeichnen.“

Also die von den „Scharfmachern“ so in Grund und Boden verdammten Organisationen zeichnen sich oft „sehr vortheilhaft aus“. Na, das haben wir ja immer behauptet!

Ueber die Lehrlingszüchtereie wird mit Recht arg geklagt. So liegt der Lehrlingsvertrag einer Cigarrenfabrik vor. Dort lernen die Lehrlinge nichts weiter als Cigarren wickeln. Die Kunst ist derartig, daß die Lehrlinge bereits kurze Zeit nach ihrem Eintritt gerade wie die älteren Arbeiter in Stücklohn beschäftigt werden. Es ist also gar kein eigentliches Lehrverhältnis vorhanden. Trotzdem stipulirt ein derartiger Vertrag dreijährige Lehrzeit und bestimmte weiter:

„Innerhalb von drei Jahren vom Tage des Kontraktes an darf der Lehrling, wenn er die Arbeit in der Cigarrenfabrik der Firma S. verlassen sollte, ob freiwillig oder auf Veranlassung der Firma Gebr. S. infolge irgend welchen Verschuldens, in G. und in einer Entfernung von drei Wegstunden von diesem Plage aus, in keiner Cigarrenfabrik Arbeit suchen oder annehmen bei einer Konventionalstrafe von 200 Mk., welche derselbe sofort an die Gebr. S. in baar zu erlegen hat.“

Etwas ganz Neues! Ein Lehrling soll Konventionalstrafe zahlen (200 Mk.), wenn er sich um Arbeit bewirbt, die ihm besser zusagt. Aber man braucht sich nicht aufzuregen: dieser Vertrag paßirt die

Schranken des Gesetzes nicht, er ist direkt ungesetzlich und seine Wirkung ist nur auf die „Dummen“ berechnet.

Das Einhalten des theilweisen Lohnes scheint in einzelnen Betrieben ganz energisch gehandhabt zu werden. In einigen Betrieben, besonders in der Textilindustrie, werden die Löhne erst 10 bis 14 Tage nach Abschluß der 14tägigen Arbeits- und Lohnperioden ausbezahlt, so daß stets ein zweiwöchentlicher Verdienst einbehalten bleibt und der Arbeiter erst nach Ablauf von vier Wochen den am ersten Tage der Periode verdienten Lohn erhält. Zweifellos sind hierdurch die Arbeiter geschädigt, da sie, nicht im Besitze von Geldvorrath, nur zu leicht in die Abhängigkeit solcher Kaufleute gerathen, die aus dem Vorgehen meist minderwerthiger Waaren ein nutzbringendes Geschäft machen. Es würde freilich schwer halten, zahlenmäßig solche Schädigungen der Arbeiterbevölkerung nachzuweisen, da die Arbeiter selbst sich scheuen, über ihre Verschuldungsverhältnisse Mittheilung zu machen und es auch den Interessen der Kaufleute nachtheilig wäre.

Ebenso wirken die vierwöchentlichen oder monatlichen Abrechnungsperioden einzelner Fabriken, wenn nicht regelmäßige Lohnvorschüsse an alle Arbeiter geleistet werden, ja, sie wirken vielleicht noch ungünstiger. Der § 119a verbietet zwar Lohninbehalten über den Betrag des Wochenlohnes, sofern es sich um Schadloshaltung des Fabrikanten im Falle des Kontraktbruchs seitens des Arbeiters handelt, überläßt aber im übrigen die Höhe der Lohninbehalten der freien Vereinbarung zwischen Arbeiter und Arbeitgeber, die in der Regel allerdings das freie Ermessen des Arbeitgebers bedeutet. Man ersieht daran wieder einmal, daß der böse Wille allzeit ein Loch findet, um durch die Maschen des Gesetzes zu entflüpfen, wenn dessen Fassung derartige Maschen enthält.

Das ist sogar bei dem „Truckparagrafen“ der Fall. Gegen den wird noch immer in der Weise verstoßen, daß die Abgabe von Bier und Zukost in den Vesperpausen an die Arbeiter gegen einen die Anschaffungskosten übersteigenden Preis erfolgt und daß der hierfür fällige Betrag am Lohnstage in Abzug gebracht wird. In vielen Fällen könnte eine Unterbrechung der Arbeitszeit durch eine Frühstücks- oder Vesperpause und der Konsum von Bier sehr gut unterbleiben (englische Arbeitszeit). Manche Betriebe haben in Erkenntnis der nachtheiligen Wirkungen des Biergenusses, welcher vielfach auch bei jugendlichen Arbeitern bemerkt worden ist, die Kantinen und Vesperpausen ganz beseitigt und damit den Genuß alkoholischer Getränke, wenn für ihren Betrieb auch nicht ganz unterdrückt, doch wesentlich eingeschränkt. Abgesehen von den auf 10 Prozent seines Verdienstes zu veranschlagenden Kosten für das Vespern, beschränkt auch noch der reichliche Biergenuß die Leistungsfähigkeit und damit den Verdienst des Arbeiters. Die Abschaffung der Vesperpausen in Verbindung mit einer weiteren entsprechenden Verkürzung der Arbeitszeit hat daher überall nur zu günstigen Ergebnissen geführt.

Die schlimmsten Zustände werden überall da vorgefunden, wo die Kantine Werkmeistern oder Fabrikportiers übergeben ist.

In einem Falle, in dem die Inhaber der Fabrik in einem gewissen Abhängigkeitsverhältnisse von ihrem Werkmeister sich befanden, den sie wegen seiner sonstigen Tüchtigkeit und im Interesse der Wahrung verschiedener Geschäftsgeheimnisse nicht entlassen konnten, wurde die Beseitigung der Kantine erst möglich, als die Zustände in der arbeiterfreundlichen Presse näher beleuchtet wurden. Der Gewinn des Werkmeisters soll ein sehr erheblicher gewesen sein.

Um nach außen hin und für den Fall behördlichen Einschreitens den Schein zu erwecken, als ob die Abgabe der Speisen und Getränke zum Anschaffungspreise erfolge, wird zu allen nur denkbaren Mitteln gegriffen und meist ein Abkommen in der Weise getroffen, daß die Lieferanten dem Kantinenwirth auf Grund mündlicher, aus den Facturen nicht ersichtlicher schriftlicher Abmachung beim Jahreschlusse besondere Vortheile gewähren. Strafendes Einschreiten wurde in der Regel veranlaßt und Baarzahlung erzwungen.

Man sieht, es ist trotz aller sozialpolitischen Gesetzgebung noch Manches faul in unseren Großbetrieben!

Kinderarbeiter in England.

Von Dr. Maximilian Clauß in London.

„Nur wenige Kinder werden vom Schicksal mit einem silbernen Eßlöffel als Pathengeschenk beglückt“, sagt ein altes englisches Sprichwort, das eine gute Illustration zu den Kinderarbeitsverhältnissen des Landes liefert. Reich und arm — oft zum Verhungern arm, das sind die beiden krassen Gegenätze, die dem britischen sozialen Leben sein Gepräge verleihen; existirt doch der „goldene“ Mittelstand heute fast nur noch dem Namen nach in England. Das Kind, das nicht den Vorzug hatte, in dem spitzenbesetzten und wappengeschmückten Himmelbett eines Lord, sondern auf einem — Lumpenhäufen des Londoner Ostens in einer niedrigen, schlechtgelüfteten, schmutzigen und überfüllten Stube geboren zu werden, ist von demselben Augenblicke, da es das Licht dieser schönen und doch so beschwerlichen Welt erblickte, in einen Zustand unfähigsten Glends versetzt, in dem es frühzeitig altert und nur allzuoft verwahrloßt. Kaum den Windeln entwachsen, wird das bedauerenswerthe Geschöpf zum Sklaven der Arbeit herabgedrückt, ein Zustand, der nach der erfolgten Einschulung des Kindes sich eher verschlimmert, denn verbessert, und aus dem zu entinnen sich ihm später so gut wie gar keine Gelegenheit bietet. So ist es in London und anderen englischen Industriestädten, und so ist es auf dem Lande, wo die Kinder schon im zartesten Alter zu landwirthschaftlichen Arbeiten herangezogen werden. Der Besuch der so wie so nicht besonders berühmten Volksschule leidet natürlich darunter ungemein, und die unmittelbare Folge ist, daß das Kind das Wenige, das ihm — ich spreche hier mit den Worten eines bekannten englischen Staatsmannes — gleich einem Circuspferde eingepaukt wurde, nach dem Ablaufe der Schulzeit ebenso schnell wieder vergißt. Der Ruf nach mehr „Education“, der in der englischen Presse besonders seit einiger Zeit mit erneutem Nachdruck erschallt, erscheint mir so lange gewissermaßen unberechtigt, als man nicht die Regelung der Kinderarbeitsverhältnisse vorzunehmen und gründlich durchzuführen trachtet. Um eine Besserung zu erstreben, ist es vor allem nothwendig, daß man das Uebel mit der Wurzel ausrottet, das heißt immer angenommen, daß man nicht einen kleinen — und zwar, wie ich hinzufügen möchte, einen verschwindend kleinen — Theil der englischen Bevölkerung, sondern jene große Masse zu beglücken gedenkt, der das leidige Schicksal eine untergeordnete Stellung im Leben angewiesen.

Es kann natürlich weder meine Absicht noch Aufgabe sein, mich über Vorschläge zur Abstellung der Mißstände in den gedrängten Spalten dieses Blattes zu ergehen, und so beschränke ich mich denn lediglich auf die Wiedergabe einiger authentischer Ziffern, die den Umfang der Kinderarbeit in England, wenn auch nicht völlig, so doch wenigstens annähernd richtig veranschaulichen.

Schon seit geraumer Zeit häuften sich die Klagen englischer Volksschullehrer über die Vernunlust, schlechtes Vernehmen und mangelhaften Schulbesuch ihrer Zöglinge, und das alles, wie sich herausstellte, infolge von Arbeitsüberbürdung der Kinder. In manchen Fällen vermochten einzelne kaum die Augen offen zu halten, andere schliefen während der Lehrstunden auf ihren Plätzen ein und wieder andere mußten nach Hause gesandt werden, da sie Tags zuvor zwanzig Stunden lang ohne wesentliche Unterbrechung thätig gewesen waren. Die Verhältnisse spitzten sich schließlich dermaßen zu, daß die Londoner Schulbehörde sich der Sache annahm und später beim Unterrichtsministerium vorstellig wurde. Dieses nun hat gemeinsam mit dem Ministerium des Innern weitgehende Erhebungen angestellt, die überraschende Resultate zu Tage förderten.

Im Juni 1899 waren in England und Wales 20 022 Elementarschulen vorhanden. An alle diese Vorstände wurden Formulare versendet, in die die Anzahl der Schulkinder, die außerhalb der Lehrstunden einem Erwerbe nachgehenden Zöglinge, ihr Verdienst, ihr Alter u. s. w. eingetragen werden sollten. Die Thatsache daß nur 9 433 dieser Schulvorstände oder mit anderen Worten nicht einmal die Hälfte sich der Aufgabe zur Zufriedenheit der oberen Behörde entledigten, ist auch nicht gerade ein glänzendes Zeugniß für den Pflichteifer oder theilweise auch für die Intelligenz unserer englischen Kollegen.

So bleibt also zunächst nichts weiter übrig, als sich an die 9 433 vollständigen Berichte zu halten. Sie geben die Zahl der Kinderarbeiter als 144 026 (110 161 Knaben und 33 865 Mädchen) an;

30 807 (21 755 Knaben und 9 052 Mädchen) entfallen davon auf London allein. Die Art der Beschäftigung der 110 161 Knaben wird wie folgt bezeichnet:

	London.	Provinzen.	Zusammen.
Zeitungsverkauf	2 167	13 015	15 182
Hausiren	578	1 857	2 435
Essen-Tragen	1 466	7 161	8 627
Botengänge	15 132	61 041	76 173
Landarbeit	7	6 108	6 115
Schuhputzen, Messerreinigen zc.	3 205	7 431	10 636

Diejenige der 33 865 Mädchen dagegen:

Kinderwarten	3 475	8 110	11 585
Hausarbeit, Wäschereinigung	2 110	7 144	9 254
Nährarbeiten zc.	2 687	1 352	4 019

Nicht weniger bemerkenswerth und betrübend ist der Theil der Aufstellung, der die wöchentlichen Arbeitsstunden (ausschließlich Schulzeit) zergliedert. Hier die authentischen Ziffern:

Unter 10 Stunden	London.	Provinzen.	Zusammen.
10—20 „	6 914	32 441	39 355
21—30 „	11 856	48 412	60 268
31—40 „	6 900	20 108	27 008
41—50 „	3 322	6 456	9 778
51—80 und darüber	1 650	1 340	2 990
	765	4 542	5 307

Ein besonders auffallendes Moment ist, daß unter den vorerwähnten 144 026 Kindern beiderlei Geschlechts sich 131 (69 Knaben und 62 Mädchen) befinden, die das Alter von sieben Jahren noch nicht erreicht haben; 38 489 (34 000 davon in London allein) sind zwischen sieben und zehn Jahre alt; 104 589 zählen elf bis fünfzehn Jahre. Ueber 817 Kinder fehlen leider auch hier nähere Angaben. Als besonders charakteristische Fälle werden die folgenden bezeichnet: Ein 11 jähriger Knabe in Poplar, der bei einem Zeitungshändler angestellt ist und dortselbst alltäglich acht Stunden angestrengt mit dem Sortiren, Verkaufen und Austragen von Zeitungen beschäftigt wird, empfängt neben einer wöchentlichen Vergütung von 3 Mark auch eine „Gratifikation“ in Gestalt von sieben Tassen Kaffee. Ein anderer Knabe in derselben Stadt, der in einer Sargtischlerei täglich fünf Stunden arbeitet, und (es klingt beinahe unglaublich) oft den Auftrag erhält, selbstständig an Ort und Stelle „corpses to measure“ (Beichname zu messen), wie es in dem trockenen offiziellen Berichte heißt, empfängt einen Wochengehalt von 1 Mark. Ein Grüntrahändler in einer Londoner Vorstadt beschäftigt einen Knaben alle Tage einige Stunden vor dem Schulbesuche, dann mittags zwischen 12,30 und 2 Uhr und nach den Nachmittagsstundstunden von 4,30 bis 10 Uhr. Der Junge hat darauf noch einen einkündigen Weg nach seiner elterlichen Wohnung zurückzulegen. Samstag kommt er nie vor Mitternacht nach Hause, und auch am Sonntage wird er zwischen 11 Uhr vorm. bis 2 Uhr nachm. angespannt. Wie und wann der Knabe unter diesen Umständen seinen Schulaufgaben gerecht zu werden und zu schlafen vermag, ist eine Frage, die in dem Bericht jenes Vorstehers nicht behandelt wird.

Die Entlohnung der Kinder ist ein weiterer schwerwiegender Anklagepunkt gegen jenes verwerfliche System, das ihnen Luft, Licht und Bewegung raubt und einen nachtheiligen Einfluß auf ihr leibliches und geistiges Wohlergehen im Gefolge hat. In 17 084 Fällen handelte es sich um den Wochengehalt von unter 50 Pfennigen, 47 273 um 50 Pfennige bis 1 Mark, und in 40 240 Fällen gar um die „fürstlichen“ Einkommen von 1 Mark 10 Pfennige bis 2 Mark pro Woche. Ueber 300 Kinder empfangen 5 Pfennige und weniger stündlich, andere im besten Falle 10 Pfennige.

Und so betrübend wie hier, sieht es auch mit der Hausarbeit der Kinder aus; nur dringt davon weniger an die große Oeffentlichkeit. Wer, wie ich, Gelegenheit gehabt hat, studienhalber London in allen seinen Theilen zu durchstreifen, weiß von der Noth der Armen im Gastend ein wenig erbauliches Lied zu singen. Gerade in diesem Stadttheile, der, wie ich zur Ergänzung hinzufügen muß, vorwiegend von dem jüdischen und ausländischen Element bevölkert ist, begegnet man außerordentlich traurigen Existenzen. In nur einem Zimmer haust eine Familie von oft zehn und mehr Personen. Eltern und Kinder schlafen, essen und arbeiten hier dicht zusammengepfercht. Die Atmosphäre ist verpestet, Seife und Wasser sind den Armen nur allzuoft unbekannte Verschönerungsmittel, und anstatt Betten werden alte Eier- und Seifeboxen, mit Stroh und übelriechenden abgetragenen Kleidungsstücken als Unterlage, benutzt. Und dazu denke man sich die Nahrung, die oft nur aus Kartoffeln, Mohrrüben und anderen von den Marktplätzen aufgelesenen Abfällen besteht! Meist sind es Schuhmacher- und Schneider-, Werkstätten, die man hier antrifft, aber auch Zündholzschachtel-, Fabrikanten-, Sacknäher und Blumenbinder Kleistern, bezw. nähen und winden hier vom ersten Tagesgrauen bis in die späte Nacht hinein. Zündholzschachteln werden mit 20 Pf. pro Gros bezahlt, wobei jedoch der Kleister zu liefern ist; das heißt mit anderen Worten, daß es vier Personen etwa auf 1 Mark 25 Pf. pro Tag bringen können. Die Blumenbinderei ist ebensowenig einträglich. So wurde festgestellt, daß fünf Familienmitglieder (Großmutter, Mutter und drei Kinder) es auf wöchentlich 18 Mk. 50 Pf. brachten, wenn sie von Morgens fünf bis nachts 11 oder 12 Uhr angestrengt arbeiteten.

Und was das Schlimmste von der Sache ist: Nicht allein, daß die Kinder auf diese Weise gezwungen werden, zum Broterwerbe der

Familie beizutragen, weil die Einnahmen des Vaters oder der Mutter nicht ausreichen, nein, in außerordentlich vielen Fällen werden die armen Geschöpfe von ihren rohen Eltern nur darum angespannt, damit diese um so mehr der Trunksucht zu fröhnen vermögen. Die Geschichte des Londoner Polizeihofes in Bow Street spricht dieserhalb eine beredte Sprache!

Es ist, wie gesagt, höchste Zeit, daß die englische Regierung Maßregeln und Mittel ergreift, um dem Krebschaden entgegenzuarbeiten, der das Wohl der Nation in mehr denn einer Hinsicht auf das Neueste gefährdet. Doch die Sucht des Publikums nach billiger Waare, die Eier der Unternehmer nach hohem Verdienst, die Noth der Armen (und das ist die schwerwiegendste Frage) erschweren die Lösung des Problems. Aber nichtsdestoweniger können und müssen Mittel und Wege gefunden werden, die wenigstens die Schonung der armen Kleinen bewirken, denen Luft, Nahrung, Bewegung, Spiel und Unterricht so noth thun.

Rundschau.

Wochenübersicht. Wie schon der vor einigen Monaten bekannt gewordene Krach von Aktiengesellschaften, zieht auch der

Leipziger Bankkrach

immer größere Kreise in Mitleidenschaft. Bald erschließt sich ein Kaufmann in Leipzig, bald ertränkt sich einer in Zwickau, bald wird einer irrsinnig in Allenburg: lauter Opfer des Kraches. Die beiden Direktoren sitzen hinter den „schwedischen Gardinen“, auf ihr Privatvermögen ist Beschlagnahme belegt worden. Die Stadt Leipzig, der Gustav Adolf-Verein, die sächsische Lotterie-Direktion . . . , das Alles „liegt drinn“. Es ist nicht schön, daß man darüber in solchen etwas leichtfertigen klingenden Redensarten schreibt, aber das sind eben Börsenausdrücke, die allein das Richtige treffen.

Nachdem das Leipziger Institut zusammengeknallt war, mußte auch die

Rasseler Trebertrocknung

folgen. Auch da wurde der Konkurs angemeldet. Der eine Direktor wurde verhaftet, der andere ist noch rechtzeitig ausgekniffen. Aber man wird ihn wohl erwischen, denn einen großen Vorsprung kann er nicht haben. Vielleicht mordet er sich auch selbst à la Winkelmann von der seeligen Leipziger Diskonto-Gesellschaft.

Nun, mit dieser Rasseler Trebertrocknung hat es insofern eine eigene Bewandniß, als die

Holzindustrie

dabei stark in Frage kommt. Diese Gesellschaft fabrizierte so ziemlich Alles, was sich aus Holzabfällen herstellen ließ. In Mlada (Ungarn) hatte sie eine Filiale, die nur den Zweck hatte, die ungarischen Wälder auszupowern. Gegen diese Geschäftsgebarung wurde von der Presse lebhaft protestirt und zwar mit dem Erfolg, daß die Berliner Börse es ablehnte, neue Aktien dieser Gesellschaft zur Notirung zuzulassen. Die Gesellschaft hat in ihrem günstigsten Jahr — es war damals schon Schwindel —

50 Prozent Dividende

bezahlt. Durch diesen hohen Gewinn verlockt, gingen die Kasseler Spiegbürger mächtig heran an den Speck und kauften „Trebertrocknung“ was es nur Zeug hielt. Jetzt liegen sie im Wurstkessel, die armen „blinden Hennen“.

Die

innere Politik

steht im Zeichen der Seeschlange. Der Reichskanzler badet im Salzwasser der Nordsee, in Nordorney. Der Kaiser hat seine Nordlandsreise angetreten und auch die übrigen Minister-Exzellenzen schnappen da oder dort ozonreiche Luft. Eine Ueberraschung bescheerte uns noch der Eisenbahnminister Thielen, indem er plötzlich so ganz aus heiterem Himmel heraus die

45 Tage-Rückfahrkarten

bewilligte. Die Einzelstaaten waren pass! Aber es half nichts, sie mußten mitthun. Und so kam dann Sachsen, Baden, Württemberg zc. und gingen auch auf die 45 Tage ein. Das Reichsland ist auch schon herangegangen, so daß jetzt durch ganz Deutschland die 45 Tagekarten Gültigkeit haben. Das ist eine Reform, mit der man sich einverstanden erklären kann. So was wäre unter dem Regime des Finanziers v. Mikael nicht möglich gewesen. Denn dieser „Vater aller Hindernisse“ hielt krampfhaft den Daumen auf den Beutel. Jetzt ist er Privatmann geworden und da macht sich's gleich!

Im Ausland ist auch stille Zeit. In

Frankreich

ist das Vereinsgesetz unter Dach und Fach gebracht worden. Der Papst hat — wohl oder übel — seinen Segen dazu ertheilen müssen. Nach diesem neuen Gesetz ist der Allmacht des Klerus ein Niegel vorgehoben. Die geistlichen Gesellschaften müssen erst die behördliche Erlaub-

nitz haben, ehe sie ihre Thätigkeit ausüben dürfen. Und die Behörde wird diese Genehmigung nur ertheilen, wenn sie die Gewißheit erlangt hat, daß diese geistlichen Menschen das Volk nicht aufheben gegen die Republik. Denn die ist für Frankreich entschieden die beste Staatsform. —

Als wir in der Nr. 13 der „Sache“ den Beschluß der Berliner Städt. Gewerbe-Deputation gegenüber den Beschwerden, welche in Folge der Maßnahme der Berliner Tischlerzwangsinnung für die Einführung von Kontrollbüchern in Verbindung mit einem Fragebogen, derselben eingereicht wurden, mittheilten, knüpfte der Vorstand genannter Innung hieran in längerer Ausführung eine Widerlegung dieses Beschlusses, der mit dem denkwürdigen Sage schloß, daß er „von der schlecht unterrichteten Gewerbe-Deputation zu dem besser unterrichteten Herrn Oberpräsidenten vertrauensvoll seine Zuflucht nehme.“

Wir verfehlten daher nicht, infolge dieser zuverlässigen Sprache zu erklären, unseren Lesern s. Bt. von dem Entschiede Mittheilung zu machen, da nicht anzunehmen sei, daß die Antwort eine gegentheilige der Verfügung sein werde, wie sich dies nun auch wirklich bestätigt hat. Die in vergangener Woche bekannt gewordene Zuschrift hat folgenden Inhalt:

„An den

Vorstand der Tischlerinnung zu Händen des Obermeisters Herrn C. Rahardt.

Potsdam, den 24. Mai 1901. Bescheid auf die Beschwerde vom 26. März d. Js. über die Entscheidung der Gewerbe-Deputation des dortigen Magistrats vom 10. März d. Js., 1 Buch, 3 Anlagen: Der von der Gewerbe-Deputation getroffenen Entscheidung, daß die durch das Kontrollbuch eingeführten, das Verhältniß zwischen Innungsmitglieder und Gesellen festlegenden Bedingungen nicht durch einfachen Beschluß der Innungsversammlung geregelt werden können, trete ich bei. Die Arbeitsbedingungen sind als Bestimmungen über dauernde Einrichtungen der Innungen anzusehen, über die gemäß § 85 Absatz 2 Ziffer 2 der Gewerbeordnung nur durch Statut Bestimmung getroffen werden kann. Die Anordnung der Gewerbe-Deputation, daß der Beschluß der Innungsversammlung vom 10. Oktober 1900 und der Vorstandsbeschluß vom 14. November 1900 nicht zur Ausführung zu bringen sei, ist sonach gerechtfertigt.

Der Oberpräsident der Provinz Brandenburg.“

Hiernach dürften sich die Herren dieses Vorstandes wohl bald überlegen, ob es nicht besser sei, den vor dem Einigungsamt getroffenen Vereinbarungen, bezw. nur den gesetzlichen Bestimmungen zu genügen.

Denn auch die in jüngster Zeit getroffenen Verhaltensmaßregeln bei partiellen Streiks in den Betrieben der Mitglieder des Zentralverbandes der Bantischlermeister Berlins, wie solche diesen Mitgliedern im Anschluß der neuen Mitgliederliste zur Nachachtung mitgetheilt sind, lassen erkennen, daß noch viel Schlimmeres beabsichtigt sei, als die oben geschilderten Verhältnisse, worauf wir gelegentlich noch zurückkommen werden! —

Neue Streiks sind im ersten Quartal 1901 in Deutschland 243 begonnen und 203 beendet worden. Aus dem letzten Quartal 1900 waren 29 vor dem 1. Januar 1901 noch nicht beendet. Die Höchstzahl der gleichzeitig streikenden Arbeiter betrug 11 564, der der gezwungen feiernden Arbeiter 1148. Von den Streiks wurden 427 Betriebe betroffen, von denen 74 völlig zum Stillstand kamen. Die Streikenden hatten in 44 Fällen einen vollen Erfolg, in 46 Fällen einen theilweisen und in 112 Fällen keinen Erfolg. Aussperrungen fanden im ersten Quartal 1901 5 statt. Dazu kamen 3, die am 1. Januar noch nicht beendet waren. Beendet wurden von diesen Aussperrungen im ersten Quartal 7. Betroffen wurden von den Aussperrungen 38 Betriebe, von denen 10 zu völligem Stillstand kamen. Die Aussperrungen hatten vollen Erfolg in 3 Fällen, theilweisen in 2 und keinen in 2 Fällen.

Während des ganzen Jahres 1900 wurden in Deutschland 1462 Streiks begonnen (darunter 48, die schon 1899 begonnen wurden) und 1433 Streiks beendet. Von den beendeten Streiks wurden 7740 Betriebe betroffen, in denen 298 819 Personen beschäftigt waren; 46 782 davon waren noch nicht 21 Jahre alt. Zum vollen Stillstand waren dadurch 2733 Betriebe gekommen.

Aus dem sozialdemokratischen Gewerkschaftskartell haben die Buchdrucker in Gera ihren Austritt erklärt mit der Begründung, daß das Gewerkschaftskartell streng sozialdemokratisch und nicht neutral sei; unbestreitbar sei, daß die Buchdrucker die von der Sozialdemokratie bestgehagten Arbeiter seien, daß den Sozialdemokraten das Geld der Buchdrucker das Liebste an ihnen sei. In der Versammlung des Ortsvereins der Buchdrucker in Gera wurde für den Austrittsbeschluß angeführt: „Das Gebahren der sozialdemokratischen Schreier legte deutlich Zeugniß davon ab, was man zu gewärtigen hat, wenn — was wohl nie eintreten dürfte — die Sozialdemokratie die politische Macht in die Hände bekommen sollte. Wer sich nicht den sozialdemokratischen Machthabern beugt, ist ein Lump, ein Schuft u. dgl. Wer eine eigene Ansicht hat und vertritt, ist ein ganz gemeiner Kerl. Wer sich erlaubt, auf Ungehörigkeiten in der sozialdemokratischen Massenführung hinzuweisen, ist nicht reich für die moderne Arbeiterbewegung und der rückständigste Patron

auf Gottes Erdboden. Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit führen die sozialdemokratischen Führer auf politischem und gewerkschaftlichem Gebiete wohl immer im Munde, aber im Herzen steht nichts davon geschrieben."

Wegen fortgesetzter Beschäftigung jugendlicher Arbeiter über die gesetzlich festgesetzte Zeit hinaus (in einzelnen Fällen bis zu 24 Stunden) wurden zwei Fabrikanten in Gelsenkirchen zu je 500 Mk., der Werkmeister zu 100 Mk. Geldstrafe verurtheilt. In der Berufungsinstanz wurde zwar der Annahme der Vorinstanz, daß die Angeklagten in gewinnstüchtiger Absicht gehandelt, beigetreten, die Geldstrafe von 500 Mk. aber auf die Hälfte herabgesetzt; die Berufung des Werkmeisters wurde verworfen. Das ist eine "verdiente" Strafe; da die Uebertretungen seit 1898 datiren, sind dabei jedenfalls mehr als die 500 Mk. herausgeschlagen worden.

Holzbanbau in den Waldungen. Der „Reichsanz.“ schreibt: Die preussische Staatsforstverwaltung betrachtet es als eine ihrer Aufgaben, im Interesse der Landeskultur auf den Holzbanbau in den Waldungen von Gemeinden, öffentlichen Anstalten, Privatgrundbesitzern usw. anregend und fördernd auch dadurch einzuwirken, daß sie gutes Pflanzenmaterial zum Selbstkostenpreise denjenigen Waldbesitzern abgibt, die nicht Gelegenheit haben, die erforderlichen Pflanzen selbst zu ziehen. So wurden vom 1. Juli 1900 bis zum 31. März 1901 im Ganzen 17 977 300 Laub- und Nadelholzplantagen abgegeben.

Die zweite Hypothek! Als ein Haupthinderniß für die Beschaffung guter, billiger, kleiner Wohnungen, namentlich von Seiten gemeinnütziger Vereine, tritt die Entstehung der zweiten Hypothek auf, die meist nur von „Gönnern“ oder unter schweren Opfern zu beschaffen ist. Zwar sind seitens der Gemeinden größerer Städte in letzter Zeit nicht unerhebliche Summen aufgebracht, um damit selbst Arbeiterhäuser zu bauen oder gemeinnützigen Vereinen Hypotheken zur Verfügung zu stellen. Aber diese Summen konnten nie so groß bemessen werden, um das wirkliche Bedürfnis auch nur einigermaßen zu befriedigen. Der Direktor der Berliner Landesversicherungsanstalt, Dr. Richard Freund, schlägt deshalb in der „Soz. Praxis“ vor, aus solchen Summen einen Garantiefonds für Zinsen und Kapital der zweiten Hypothek zu bilden, der den Geldgebern die Gewähr für pünktliche Zinszahlung und Rückzahlung des Kapitals liefert. Unter der Garantie der Stadtgemeinde für die zweite Hypothek würde es nicht schwer fallen, Privatkapital zu einem Zinsfuß zu erhalten, der annähernd so niedrig wäre, wie der der erstinstelligen Hypothek, nur etwa um $\frac{1}{8}$ Prozent höher für Vergütung und eigentliche Gegenleistung der Unternehmer an die Stadtgemeinde. Diese Vergütung von $\frac{1}{8}$ Prozent soll zum Garantiefonds fließen und müßte in erster Linie dazu bestimmt sein, etwaige Garantieverbindlichkeiten zu decken. Selbstverständlich müßte sich die Stadtgemeinde einen gewissen Einfluß auf die Durchführung der Errichtung von Arbeiterwohnungen sichern. Was für eine Stadtgemeinde hinsichtlich dieses Vorschlages gelte, könne auch Anwendung auf sonstige Kommunalverbände, auf Kreise, Provinzen und den Staat stattfinden. — Dieser Vorschlag ist nicht übel, er müßte nur erst in der Praxis durchgeführt werden.

Die Errichtung von Arbeitskammern war noch kurz vor den Ferien Gegenstand der Erörterung in der württembergischen Kammer. Die deutsche Partei, das Centrum und die Sozialdemokraten sind in den Zielen zur Errichtung von Arbeitskammern so ziemlich einmüthig ungetheilter Meinung; nur in der Art und Weise der Bildung und Zusammensetzung der verlangten Arbeitskammern weichen die drei Parteien von einander ab. Die deutsche Partei (Nationalliberalen) verlangt reine Arbeitervertretungen und hat den Antrag eingebracht, die württembergische Regierung aufzufordern, beim Bundesrath für die Einbringung eines Reichsgesetzes zu wirken, welches die Errichtung von Arbeitskammern als staatlich organisirter Vertretungskörper des gewerblichen Lohnarbeiterstandes in's Auge faßt. Der Abg. Dr. Hieber berief sich bei Begründung dieses Antrages auf seine Parteifreunde im Reichstage. Abg. Hieber erkannte auch das Vorgehen der Sozialdemokraten in dieser Frage zustimmend an. Der württembergische Minister des Innern, v. Bischof, zeigte sich als ein entschiedener Freund der Arbeitskammern, ließ es aber dahingestellt, ob die württembergische Regierung in dieser Frage die Initiative ergreifen werde oder nicht. Sein Ausspruch lautete: „Wir werden die Arbeitskammern entweder vom Reich erhalten oder gar nicht.“ Sämmtliche Anträge der drei Parteien auf Errichtung von Arbeitskammern sind einer Kommission überwiesen worden.

Vom Holzmarkte Elsaß-Lothringens. Aus Straßburg i. E., Ende April wird der Frankf. Ztg. geschrieben: Der längst erwartete Umschwung in unserem Holzgeschäfte scheint jetzt eingetreten zu sein, denn man sucht ein richtiges Verhältniß zwischen Einkauf und Verkauf herzustellen. Das auf den noch theilweise stark besetzten Lagern angebotene Material fand nur in geringem Maße Abnehmer, denn noch immer zeigen die Käufer größte Zurückhaltung. Die Bauhätigkeit hat im Reichslande nicht entfernt den Umfang früherer Jahre

angenommen, mit Ausnahme der Montanbezirke in Lothringen herrscht überall auf den Bauplätzen Ruhe. Die Käufer vom Niederrhein zeigen auch nicht mehr die frühere Kauflust: sie erscheinen zwar noch zu den großen Terminen, wollen aber nicht mehr die früheren Preise anlegen. Der Ausgleich der Preise wird dadurch herbeigeführt, daß bei Verkäufen im Wald nicht mehr die früheren abnormen Preise bewilligt werden. So wurde z. B. bei der Mitte April in Albersweiler abgehaltenen Versteigerung sehr bedeutender Mengen von Tannenstarkhölzern die Lage zwar erreicht und noch etwas überschritten, doch zeigten sich die fremden Käufer auffallend kühl, und das Gesamtergebnis blieb weit hinter dem früherer Versteigerungen zurück. Durch die Benutzung der Waldbahn, die im Regiebetrieb den Käufern gegenmäßige Entschädigung zur Verfügung steht, ist dieses Revier außerordentlich in Aufnahme gekommen. Die vielen Sägemühlen am Plage haben starken Bedarf. Weit ungünstiger verwerthete sich ein größerer Posten von Tannenholz in Weiler bei Schlettstadt, der beim ersten Verkauf in Folge der geringen Gebote nicht zugeschlagen wurde und nun im Submissionswege veräußert werden sollte. Auch hierbei wurde die Lage bei Weitem nicht erreicht. Kleinere Verkäufe in der Ebene, bei denen vor allem Kiefern zur Stelle waren, können für die Geschäftslage nicht maßgebend sein, da hierbei der Lokalbedarf stets mißspricht, und die kleinen Lose oft sehr hohe Preise erzielen. Die Eichen, welche hierbei mit verkauft wurden, zogen wenig fremde Käufer an; die Durchschnittspreise der letzten Jahre wurden nur selten erreicht. Man neigt auch hier wie am ganzen Rheine mehr und mehr dazu, die klaren, zarten, astreinen Stämme, die das Ausland uns so schön liefert, zu verwenden; unsere größeren Fabriken beziehen sowohl für Fässer wie für Parket solche mit Vorliebe. Buchenstämme für Schwellen fanden in den letzten Wochen bei einigen Terminen noch zu guten Preisen Abnehmer. Obwohl auf dem Truppenübungsplatz in Bilsch der Militäriskus die Verpflichtung übernommen hat, mit dem Abräumen nur allmählich vorzugehen, um den Markt der Gegend mit der theilweise geringen Waare nicht zu überlasten, so macht sich das von dort erfolgte Angebot doch schon sehr fühlbar. Bislang wurden aber noch befriedigende Preise erzielt. Die Nachfrage nach Brennholz hält noch immer an, denn der Winter hatte einen außergewöhnlichen Verbrauch gezeitigt, und die reduzirten Bestände mußten wieder ergänzt werden. Nicht nur die Landbevölkerung, auch die Holzgeschäfte der Städte stellen sich in allen Terminen zahlreich ein, so daß die Preise gewaltig in die Höhe getrieben werden. So lange die Kohlenpreise nicht erheblich zurückgehen, wird das Brennholz hier sich hochhalten.

Der angemeldete Fabrikinspektor.

Die Wiener „Arbeiterztg.“ bringt in Form einer Zuschrift eine Plauderei, die mit billigem Hohn gewisse Mißstände der Fabrikinspektion behandelt, — Mißstände, die leider nicht nur in Oesterreich vorkommen sollen. Die witzige Plauderei des Blattes schreibt:

Zu meinem größten Erstaunen habe ich vor einigen Tagen in der „Arbeiter-Zeitung“ gelesen, daß Sie den Werth unserer Gewerbeinspektion in Zweifel ziehen, weil es vorkommt, daß die Unternehmer von den Besuchen der Gewerbeinspektoren rechtzeitig, das heißt vorher Wind bekommen. Ich habe an den Kopf gegriffen, als ich das las. Was in aller Welt ist denn dagegen einzuwenden, daß ein Mensch im vornhinein auf eine ihm drohende Gefahr aufmerksam gemacht wird? Ist das vielleicht nicht in der Ordnung? Sie meinen, ich rapple? Ich hab' mir's gedacht, daß Sie so etwas sagen werden. Aber es schreckt mich nicht. Ich hoffe, Sie doch noch zu überzeugen.

Ich will Ihnen meine Gedanken an einem drahtischen Bergleich klar machen. Denken Sie sich zwei Feldherren, die miteinander Krieg führen. Eines schönen Tages bietet sich dem einen Gelegenheit, den andern zu überrumpeln und ihn auf's Haupt zu schlagen. Er setzt sich nun hin und schreibt seinem ahnungslosen Feind: „Ich theile Ihnen mit, daß ich Sie morgen früh unvermuthet angreifen werde. Treffen Sie also Ihre Dispositionen. Ich habe Sie verständigt, damit Sie nicht nachträglich behaupten, ich sei eine heimtückische Kanaille, die von ihren Absichten nichts merken läßt.“ Wollen Sie, verehrliche Redaktion behaupten, dieser General habe seine Pflicht verletzt? Es müsse entweder ein Verräther oder ein Schafskopf sein? Ich will hoffen, daß Sie der Wahrheit die Ehre geben und loyal erklären: Dieser Feldherr hat edel gehandelt.

Nehmen wir einen anderen Fall: Die Polizei verfolgt einen gefährlichen Banditen. Ihre Bemühungen sind natürlich lange, lange vergeblich. Endlich erfährt sie durch einen glücklichen Zufall, wo der Schurke zu finden ist. Sie trifft mit der größten Umsicht alle Vorbereitungen zu seiner Verhaftung. Bevor sie ihn aber aushebt, schreibt sie ihm: Falls er Gründe haben sollte, sich in ein intimes Verhältniß mit der Polizei nicht einzulassen, so möge ihm zur Kenntniß dienen, daß er an diesem und diesem Tag in seinem Schlupfwinkel den Besuch einiger Herren von der Polizei zu gewärtigen habe. Wollen Sie, verehrliche Redaktion, leugnen, daß ein solches Benehmen taktvoll ist? Daß das die Art ist, in der Gentlemen mit einander verkehren? ...

Ein drittes Beispiel: Zwei Kavaliere duelliren sich miteinander. Der eine wartet nicht das Kommandowort ab, sondern fällt schon früher seinen Gegner, der natürlich auf einen Angriff noch nicht gefaßt ist, wüthend an und macht ihn natürlich mit Bechdrigkeit kampfunfähig.

Ist der Kerl nicht ein Dumpe? Sie können nicht Nein sagen? Nun also, da sind wir doch endlich zusammengekommen. Denn das werden Sie mir doch gewiß zugeben, daß das Verhältnis zwischen Unternehmer und Gewerbe-Inspektor ebenso gut ein feindliches ist, wie das zwischen zwei miteinander Kriegführenden oder zwei Duellanten. Wäre das Verhältnis kein feindliches, wäre die Gewerbe-Inspektion nicht blutiger Ernst sondern nur eine Fopperie, dann wäre natürlich nichts dagegen einzuwenden, wenn der Gewerbe-Inspektor dem Fabrikanten ganz unerwartet ins Haus geschneit käme. Aber so steht die Sache nicht.

Die Gewerbe-Inspektion ist, wie gesagt, kein Spaß, sondern trauriger Ernst. Der Gewerbe-Inspektor ist dazu da, um die „Profitgier“ der Fabrikanten, wenn sie gesetzwidrige Dimensionen annimmt, zu bekämpfen. Ist es nun nicht schön, ist es nicht edel, ist es nicht ein Zeichen höherer Kultur, wenn dieser Kampf in humanen Formen geführt wird? Wenn er nur weniger Opfer fordert, was doch nur erreicht werden kann, wenn der Unternehmer rechtzeitig seine Vorkehrungen gegen den feindlichen Ueberfall treffen kann?

Sie meinen, in England komme der Gewerbe-Inspektor immer unangemeldet, mache einen Mordsspektakel, wenn etwas nicht in Ordnung ist, heze die Arbeiter auf und lasse die Fabrikanten bestrafen, wenn sie's verdienen? Sagen Sie aufrichtig: imponieren Ihnen diese Sitten des barbarischen Westens wirklich? Haben Sie denn gar kein Verständnis für östliche Kultur? Da weiß der Unternehmer immer schon im vornhinein, wann der Gewerbe-Inspektor kommt, er kann sich darauf vorbereiten, er kann Alles in Ordnung bringen; kurz es geht Alles in Güte und Freundschaft ab. Das ist gemüthlich, fein, vornehm, civilisirt oder, um es mit einem Worte zu sagen: österreichisch. Sehen Sie das ein? Sehen Sie ein, daß es österreichisch, echt österreichisch ist, wenn der Fabriksinspektor nicht unerwartet kommt, sondern mit großem Klimbim empfangen wird, wie es einem Mann von seinem Rang und seiner Bedeutung zukommt? Ja? Oder wollen Sie behaupten, das komme wo anders auch vor? Ich will nicht hoffen!

Technisches.

Der Herr Oberpräsident von Brandenburg erließ vor Kurzem im Einvernehmen mit der Handwerkskammer Berlin auf Grund des § 131 b Abs. 2 der Gewerbeordnung eine Gesellenprüfungsordnung, welche für das Tischlergewerbe nachstehende neue und zum Theil sehr wichtige Bestimmungen enthält:

Zu § 6. Bei der Bestimmung des Gesellenstückes ist zu beachten, daß bei der Anfertigung desselben mehrere der folgenden Arbeiten vom Prüfling selbst ausgeführt werden:

1. Instandhaltung des Werkzeuges.
2. Schneiden, Fügen und Verleimen der einzelnen Theile.
3. Aushobeln der einzelnen Theile mit der Hand.
4. Zusammensetzen und Aufleimen der Journiere.
5. Verbinden der einzelnen Theile durch Schlitzen, Stemmen, Zinken, vermittels Grab, Dübel, Zapfen, Nute und Feder.
6. Anschlagen der Thüren und Einstemmen der Schlösser.
7. Kröpfen.
8. Abpuken.
9. Schleifen und Poliren.

Zu § 9. Bei der theoretischen Prüfung hat der Prüfling darzutun, daß er einfache praktische Berechnungen nach gegebenen Aufgaben ausführen kann, daß er einen einfachen Gegenstand — Bautischlerarbeit und Möbel — aufmessen und durch Zeichnung so darstellen kann, daß nach der Zeichnung ein Gegenstand gleicher Form, Größe und Konstruktion ausgeführt werden kann, daß er eine gegebene Werkzeichnung so zu lesen versteht, daß er den dargestellten Gegenstand auszuführen vermag. Durch die theoretische Prüfung soll der Nachweis erbracht werden, daß der Prüfling über den Werth, die Beschaffung, Aufbewahrung, Verwendung und Behandlung der in seinem Gewerbe zur Verarbeitung gelangenden Roh- und Hilfsstoffe, über die Merkmale ihrer guten und schlechten Beschaffenheit, sowie über die Beschaffenheit und Behandlung der in dem Handwerk zur Verwendung gelangenden Werkzeuge und Arbeitsmaschinen genügend unterrichtet ist.

Bisher geschah das Brauchbarmachen der Pinsel und Gefäße, in welchen Firniß oder Oelfarbe verharzt ist, meist durch Kochen mit Sodalösung. Hierbei werden die Pinsel leicht verdorben; auch können Glasgefäße leicht springen. Diese Prozedur ist außerdem ziemlich zeitraubend und schmutzig. Durch Zufall entdeckte ich, berichtet Emil Bergien, Halle a. S., in der Farben-Zeitung, ein viel geeigneteres Mittel in Amylacetat. Dieses ist eine angenehm nach Fruchtboubon riechende Flüssigkeit, die namentlich zum Lösen und Richten von Celluloid gebraucht wird. Uebergießt man einen verharzten Deimalpinsel mit ein wenig Amylacetat, so löst sich der Firniß fast augenblicklich, und wird ein noch so verharzter Pinsel schnell brauchbar. Nöthigenfalls wiederholt man die Operation einige Male. Gefäße werden mit der Flüssigkeit ausgeschwenkt, wodurch die Farbe so erweicht wird, daß sie sich leicht mit Papier entfernen läßt. Man wird auf diese Art viel Arbeit sparen. 1 Ko. reines Amylacetat kostet etwa 2 Mk., so daß das Verfahren auch sehr billig ist. Das Amylacetat kann man aus den Pinseln z. leicht durch Spiritus, Terpentinöl oder Firniß entfernen.

Marmorgegenstände zu reinigen. Die weißen Marmorgegenstände werden sehr leicht dunkelfarbig. Wenn es auch nicht gelingt, die ursprüngliche weiße Farbe wieder vollkommen herzustellen, soll man doch recht befriedigende Resultate erlangen, wenn man die Gegenstände mit reinem oder mit durch Wasser verdünntem Salmiakgeist putzt, wobei man sich mit Vortheil einer kleinen Bürste bedienen kann, besonders um die Vertiefungen gehörig zu reinigen.

Patentliste

aufgestellt durch das Patentbureau von Richard Lüders in Görlitz.

Patent-Anmeldungen:

(Einspruchsfrist bis zum 10. August 1901.)

- §. 25 308. Vorschubvorrichtung für Sägegatter. — W. Hoffmann, Bieker Schmelze a. d. Ostbahn.
- §. 20 061. Vorrichtung zum Spannen des Sägeblattes an Bandsägen. — Theodor Kirchner, Ludwigsburg.
- §. 15 132. Maschine zum Zerschneiden von Holz u. dgl. in Späne, Remscheid. Hobelmesser-Fabrik Josua Coris Sohn, Remscheid.
- §. 12 035. Rückenlehne. — F. A. Palitzsch, Dresden, A.

Patent-Ertheilungen:

- 122 691. Verstellbarer Stuhl mit gemeinsamer Bewegung von Rückenlehne und verschiebbarer Beinstütze. — F. S. Gies, Konstanz.
- 122 531. Schreibisch. — G. Salomon, Tilsit.
- 122 581. Karten-Spielbrett. — F. Schmidt, Dresden.

Gebrauchsmuster-Eintragungen:

- 154 210. Messerkopf mit Schneidmessern für gleichzeitige Herstellung mehrerer Profilleisten. — Louis Brn, Berlin.
- 154 270. Aus Kreuzseisen hergestellter Bohrer, bei welchem zwei diametral gegenüber liegende Flanschen oberhalb der Bohrer Spitze scharfkantig enden und die anderen zwei nach unten verzüngten Flanschen, schneckenartig verdreht, die Spitze bilden. — Emil Hartung, Mühlhausen i. Th.
- 154 390. Zwingen mit direkter Hebeldruckspannvorrichtung. — Fritz Deiters, Dortmund.
- 154 086. Küchenanrichtmöbel aus einem mit Schublade versehenen und durch Schiebe- oder Flügelthüren verschlossenen Schrank mit einem Stagerenaufsatz und mit Einschnitten versehener Leiste. — Otto Reuschlin, Düsseldorf.
- 154 225. Stuhl mit durch Herausziehen und Umklappen des Sitzes frei werdenden Polsterring zum Hineinsetzen eines Kindes. — Michael Beham, Homburg v. d. S.

Seuilleton.

Die fünf Sinne.

Von W. Hoffmeister.

(Nachdruck verboten.)

III. Der Geruch.

Die blonde Tilde war wirklich ein „süßes Mädchen!“ Nun, wenn man fünfzehn Jahre lang Verkäuferin in der ersten Konditorei der Stadt ist, dann verdient man das Prädikat „süß“ mit vollem Recht. Aber nicht nur Verkäuferin war Tilde, sie war auch die erste Gehülfin, denn Niemand verstand es so wie sie, Spezialitäten auf dem Gebiete

der feinen Backwaaren herzustellen. Die „blonden Vierzertorten“ und die „Tilden-Augen“ hatten sich schnell einen Stadtruf erworben. Das machte: Tilde besaß einen besonders gut ausgebildeten Geruchssinn, ihre „feine Nase“ unterschied mit größter Sicherheit jedes Gewürz, jedes Del und wenn die Reisenden ihre Naturbutter offerirten, beugte sie sich einen Augenblick über die Probe, um sofort zu erklären: „s ist Rumpitz, Margarine mit 33 1/2 Prozent Talgzusatz.“ Da zogen die Reisenden mit langen Gesichtern ab.

Im Lettenborn'schen Geschäft war sie die Unentbehrliche, sie galt als zweites Kind im Hause. Das erste war der Stammhalter Oskar, ihr Jugendgespieler. Der große, kräftige Junge hatte sie unter seiner

Fuchtel gehabt, so lange sie zu denken vermochte. Aus Gnade und Barmherzigkeit hatten sie Lettenborn's aufgenommen, als ihre Eltern plötzlich gestorben waren. Sie war zuerst das Achenbrödel gewesen, dann war sie zum „Mädchen für Alles“ avanciert und schließlich war sie entdeckt worden als Engel der Backstube, der nur zu wachen brauchte, um festzustellen, was den Leuten schmecken würde. Als Oskar die Flegeljahre erreicht hatte, hatte sie ihm mancherlei Verdruss bereitet.

„Du, Oskar,“ hatte sie beim Abendessen gesagt, „Du riechst ja heute abscheulich, — ihr habt wohl draußen Kartoffelkraut angezündet? Aber nein, das hat ein viel milderes Aroma. Wonach riechst Du denn eigentlich?“ Sie trat auf Oskar zu, der sehr verlegen that. „Aha,“ machte sie dann, „Du hast geraucht. Aber nicht Cigarren, nicht Cigaretten, nicht Tabak, — ohhhh, das ist ja der Geruch eines verbrannten Rohrstoßes!“ Und richtig, — das oberste Ende von Pappas Rohrstoß hatte der Junge abgeschnitten. . . . Natürlich machte er nun mit dem übrig gebliebenen Ende recht unangenehme Bekanntschaft!

Den Schülern war strengstens verboten worden, die Kaserne zu betreten, weshalb sich diese die redlichste Mühe gaben, das Verbot zu umgehen. Als Oskar eines Tages nach Haus kam, sagte ihm Tilde auf den Kopf zu: „Du warst heut in der Kaserne. Das rieche ich ganz genau: Schlemmkreide, Gewehröl, Stiefelschmiere und ein Atom Kaninenduft. An der Mannschafstüchle bist Du auch vorübergegangen: Da sind Linsen gekocht worden.“ Als Oskar die Richtigkeit dieser Prognose zugeben mußte, holte Papa Lettenborn wieder das übrig gebliebene Ende des Rohrstoßes hervor!

Die Bürgerschaft und vor allem das Lehrerkollegium befanden sich in großer Erregung: das Unerhörte, das Schauderhafte, — was allerdings jedes Jahr passierte, — hatte sich wiederum ereignet: die Quartaner des Gymnasiums hatten sich eine „Verbindung“ geleistet, und deren Mitglieder waren beim Aneipabend in einem Vorstadtlokal „geklappt“ worden. Trinkhörner, lange Pfeifen, rotte Kappen, Verbindungsbänder, Bierzipfel, Schläger, — oh, es war schaudervoll, ganz schaudervoll! „Gehörst Du dieser Verbindung etwa auch an?“ fragte Vater Lettenborn streng, als Oskar ziemlich niedergedrückt seine Hefte aus der Mappe packte. „Nein,“ entgegnete dieser und machte sich mit den Hefen zu schaffen. „In solchen Spelunken darf sich auch ein anständiger Mensch nicht herumdrücken,“ erklärte der Papa sehr nachdrücklich. „Er ist aber doch dort gewesen.“ warf da Tilde ein. „Ich rieche es ja. . . .“ „Was?“ schrie Oskar zornentbrannt auf und schlug mit den Fäusten auf den Tisch, „Du riechst schon wieder was, Du Schnüfflerin? Hier komm' her und rieche. . . .“, er klappete den Mund sperrangelweit auf und pustete wie eine entgleiste Lokomotive. „Mir kannst Du keine Wippchen vormachen,“ lachte Tilde. „Deine Haare riechen nach Tabak, wie er aus langen Pfeifen geraucht wird. Dann hast Du Braumbier getrunken und ich glaube, — nein, es ist sogar so, — ich weiß, daß Du auch Brantwein genippt hast, — Cognat werden sie gesagt haben, aber es war Fusel, — halb Wasser, halb Spiritus. Und stehst Du, um mich irre zu führen, hast Du jetzt eben eine gebrannte Kaffeebohne gekaut, — das hilft Dir aber bei mir nichts: ich rieche das Aroma der Bohne, das des Fusels, des Braumbiers und des Tabaks, — also gib' klein bei und gesteh' Deine Mißthat ein.“ Natürlich trat wieder das übrig gebliebene Ende des Rohrstoßes in die Erscheinung!

War es da ein Wunder, wenn Oskar jede Gelegenheit benutzte, sich zu revanchieren, wenn er der verhassten „Schnüfflerin“ durch Püffe und Kniffe einzutranken suchte, daß sie eigentlich im Hause überflüssig sei?

Aber Tilde fürchtete sich gar nicht, sie hielt wacker Stand. Und als im Rathe der Familie beschlossen worden war, daß Oskar Kaufmann en gros werden und seine Lehrjahre in der nächsten Hafenstadt verbringen sollte, ärgerte sie sich sogar, daß ihr Widersacher von ihr getrennt wurde. „Leb' wohl, Oskar,“ hatte sie beim Abschied zu ihm gesagt, „zürne mir nicht, ich hab's immer gut gemeint mit Dir. Laß es Dir wohl gehen. . . .“ und Thränen erklimten ihre Stimme. „Adieu, Tilde,“ hatte er, ebenfalls recht versöhnlich gestimmt, geantwortet, „und wenn ich zurückkomme, bringe ich Dir auch was recht hübsches mit.“

— — — Die Jahre vergingen rasch. Aus Tildchen war eine Jungfrau geworden, blond, blaue Augen, schlankte Figur. Vater Lettenborn dagegen war schnell gealtert, er hätte seinem Geschäft kaum mehr vorzustehen vermocht, wenn Tilde nicht in die Bresche gesprungen wäre und die Stelle als Gehülfin angetreten hätte. Die füllte sie so gewissenhaft aus, daß eine weitere Hülfe im Geschäft gar nicht nöthig war.

Als Oskar die Lehrzeit hinter sich hatte, schrieb er, er werde in der nächsten Woche nach Hause kommen, um seine Eltern wieder ein Mal zu besuchen; er könne jetzt eine gute Stellung erhalten, es lägen ihm Anträge vor aus England und auch aus Südamerika. „Das ist schauderhaft weit,“ seufzte Vater Lettenborn. „Fürchtbar weit,“ bestätigte seine Frau. „Ganz entsehrlich weit,“ stimmte auch Tilde ein. „Das mußt Du ihm ausreden, Frau,“ meinte er endlich nach längerem Nachdenken. „Höre mal Tilde,“ erklärte sie sehr entschieden, „daß Du ihm das ausredest!“ „Lieber Vater Lettenborn,“ hat Tilde, „ach reden Sie ihm das bloß aus. . . .“

In feierlichem Zuge war Oskar in die elterliche Wohnung geleitet worden. „Nun, meinte er, als er sich umgeschaut hatte, „verändert hat sich bei Euch nicht viel. Aber wo ist denn Tilde?“

„In der Backstube,“ antwortete sein Vater, „die rührt Teig an zu Singer Torten.“

„In der Backstube? Teig anrühren?“ fragte Oskar, ganz erstaunt.

„Ach so, das weißt Du noch nicht,“ klärte ihn sein Vater auf, „Tilde ist mein erster Gehülfe, ohh, die versteht sich auf's Handwerk. Was die unter die Finger nimmt, das wird erste Qualität, die fabrizirt die feinsten Bederbissen. Weißt Du, die hat eine so feine Nase. . . .“

Oskar ging voll Neugierde nach der Backstube. Unter der Thür blieb er überrascht stehen: da hinten dieses blonde Mädchen mit der weißen Schürze und der weißen Mütze war Tilde? hm, die hatte sich aber ganz bedenklich zu ihrem Vortheil verändert. Auch Tilde sah überrascht auf. Dieser große stattliche Mann mit dem schwarzen Schnurrbart war Oskar? Ach, wie hatte sich der vortheilhaft verändert!

Nach einer Weile gegenseitigen Anstaunens brach Oskar das Schweigen. „Guten Abend Fräulein Tilde,“ stotterte er etwas verlegen, „da bin ich wieder.“

„Willkommen zu Haus, Herr Oskar,“ entgegnete sie und machte allerhand zappelnde Bewegungen mit den Händen, um den an den Fingern haftenden Teig abzustreichen.

„Herr Oskar?“ fragte er vorwurfsvoll. „Wir haben doch Zeit unseres Lebens „Du“ zu einander gesagt. Ich meine, das soll doch auch in Zukunft so bleiben. . . .“

Es trat eine peinliche Pause ein. Da schien Oskar ein rettender Gedanke gekommen zu sein. „Du Tilde,“ sagte er ganz unermittelt, „Du warst doch sonst immer so gut bei Geruche, so, — nun riech' mal, wonach rieche ich jetzt wohl?“ Damit war er ganz dicht an sie herangetreten. Tilde hob den Kopf, näherte ihr Gesicht dem Rode Oskars und erklärte dann mit großer Bestimmtheit:

„Du riechst nach Farbholz, Oskar!“

„Getroffen Tilde,“ pflichtete der bei, erfreut darüber, daß er auf diese geschickte Weise den alten Du-Komment wieder eingeführt hatte, „ich war thatsächlich während der letzten Monate im Farbholzlager des Geschäftes angestellt. In Bezug auf den feinen Geruch stehst Du heute noch so unerreicht da wie früher.“

Beim Abendbrod drehte sich das Gespräch in der Hauptsache um Oskar's Zukunft. Er hatte wieder von den Engagements erzählt, die ihm aus den fernen Ländern angetragen worden waren. Vater Lettenborn trat seiner Frau kräftig auf den Fuß. „Nun rede Du,“ kifferte er ihr zu. Mutter Lettenborn gab Tilde einen gelinden Stoß in die Seite. „Jetzt rede, aber recht kräftig,“ raunte sie ihr in's Ohr. Tilde blickte hilflos von dem Einen zur Andern, dann erwiderte sie Vater Lettenborn beim Rockärmel und flehte ihn an: „Lieber Herr Lettenborn, so reden Sie doch, reden Sie ihm das aus. . . .“ Und Vater Lettenborn räusperte sich und begann:

„Das ist schauderhaft weit.“

„Fürchtbar weit,“ bestätigte seine Frau.

„Ganz entsehrlich weit,“ schluckte Tilde auf und helle Thränen rannen ihr über die Wangen.

„Was ist denn eigentlich los, was habt Ihr denn?“ fragte Oskar erstaunt. „Warum weinst Du denn?“

„Weil. . . . weil. . . .“ brachte sie mühsam hervor, „weil Du so weit fort willst, daß. . . ., daß. . . .“ die Thränenfluth erklimte ihre Stimme.

„Daß. . . ., daß. . . ., na, was denn daß. . . ., sprich Dich doch aus,“ ermunterte sie Oskar.

„Daß. . . ., daß. . . ., daß ich Dich gar nicht mehr riechen kann,“ kam es endlich in abgerissenen Worten über ihre Lippen. „Und da wollte ich Dich, wollten wir Dich. . . .“

„Jawohl,“ fiel Vater Lettenborn jetzt ein, „wir wollten Dich bitten, daß Du die Reiserei sein läßt.“

„Sehr richtig,“ unterstützte ihn seine Frau, die jetzt ihre Courage wieder gefunden hatte, „aus der Reiserei kann nichts werden.“

Tilde schwieg, sie hielt das Taschentuch vor die Augen und trocknete ihre Thränen.

„Ihr habt wohl ein regelrechtes Komplott gegen mich geschmiedet?“ fragte Oskar verwundert.

„Gar kein Komplott,“ betheuerte sein Vater, „aber schon Deine dreijährige Abwesenheit ist von uns Allen schwer genug ertragen worden, von mir und der Mutter und von Tilde erst recht.“

„Von Tilde auch?“ staunte Oskar.

„Ja wohl,“ versicherte ihn sein Vater, „und wenn Du's nicht glauben willst, dann kannst Du Tilde selbst fragen. . . .“ damit verließ er mit seiner Frau das Zimmer.

Was zwischen Tilde und Oskar in der nächsten halben Stunde verhandelt wurde, mußte zwar ernster, aber trotzdem erfreulicher Natur gewesen sein. Denn als die Beiden dann die Eltern wieder aufsuchten, erklärte Oskar: „Auf allseitigen Wunsch werde ich die überseitschen Angebote nicht annehmen. Was soll ich denn aber thun?“

„Du bleibst hier und übernimmst mein Geschäft,“ antwortete freudestrahelnd sein Vater. „Als Rentier werde ich mich schon durch's Leben schlagen. Tilde bleibt Deine Gehülfin. . . .“

„Nur meine Gehülfin?“ fragte Oskar, indem er Tilde zärtlich an sich zog.

„Na, meininetwegen. . . ., unseren Segen habt Ihr,“ lachte sein Vater, „aber daß Du dich brav führst, damit Du bei Deiner Frau immer im besten Geruche stehst!“

Ämtlicher Theil.

45. Generalrathssitzung.

Verhandelt Berlin, den 3. Juli 1901. Sitzungszimmer Restaurant Corte, Jüdenstraße 18-19.

Der Vorsitzende N. Bahlke eröffnet die Sitzung um 8 Uhr Abends. Anwesend sind die Generalrathsmitglieder Bahlke, Diebischer, Gafner, Bambach, Rehbold, Judokus, Wittenberg, Reimer und Rüttner, sowie Bureaubeamter Zielle. Die Generalrevisoren Marzilger, Günther und Mühle, sowie die Centralrathsvertreter Sußmann und Boeck wohnen den Verhandlungen bei.

Das Protokoll der 44. Generalrathssitzung wird in seinem Wortlaut ohne Widerspruch angenommen.

Die bekannt gegebene Tagesordnung enthält: 1. Geschäftliches, 2. Hilfsfondsgefuche, 3. Reisebericht, 4. Centralrathsbericht.

1. Auf Grund schriftlicher Mittheilung wird das Mitglied 7185 Rottmann, dem Antrage des Ortsvereins Berlin (Erster) entsprechend, wegen verächtlicher Aeußerungen über Mitglieder wie den Verein selbst, aus dem Gewerkeverein ausgeschlossen.

2. Aus dem Hilfsfonds werden bewilligt: 2728 Gärtel-Görlich 10 Mk., — 4876 Händler-Gotibus 10 Mk. — Das Gesuch 5034 Seidenreich-Brandenburg wird abgelehnt.

3. Bericht Bahlke über den im Anschluß der Verhandlungen des 14. Verbandstages ausgeführten Besuch der Ortsvereine Cöln, Coblenz, Aachen, M.-Glabbach, Düsseldorf, Duisburg, Mülheim a. Ruhr, Elberfeld, Dortmund und Münster. Dem äußerst eingehenden Bericht ist zu entnehmen, daß namentlich der Bestand der neuen Ortsvereine durch genossenschaftliches Zusammenarbeiten und ernstes Bestreben der Vereinsbeamten gesichert sein dürfte; dagegen läßt sich dies in einzelnen schon länger bestehenden Vereinen, wie M.-Glabbach, Mülheim und Münster, vermissen, und ist diesen Vereinen im eigenen Interesse zu rathen, energisch bestrebt zu sein, eine Besserung bezw. Vergrößerung der Mitgliedsreihen herbeizuführen, wenn anderntheils der Bestand erhalten bleiben soll.

4. Der vom Coll. Sußmann erstattete Bericht über die Verhandlungen im Centralrath gab Anlaß zu einer längeren Debatte, die durch Annahme eines Schlußantrages beendet wurde, wonach der Vorsitzende, da die Tagesordnung erledigt, die Sitzung um 10 1/2 Uhr Abends schloß.

Für den Generalrath:

N. Bahlke,
Vorsitzender.

G. Gafner,
Schatzmeister.

P. Bambach,
Generalsekretär.

Nächste Generalrathssitzung Mittwoch, den 24. Juli, Abends 8 Uhr, im Restaurant Corte, Jüdenstr. 18/19, ohne vorherige Einladung.

30. Vorstandssitzung

der **Zuschuß-Franken-Unterstützungs- und Begräbniskasse.**
„Eingeschriebene Hilfskasse Nr. 121.“

Verhandelt Berlin, den 3. Juli 1901. Sitzungszimmer Restaurant Corte, Jüdenstraße 18-19.

Der Vorsitzende N. Bahlke eröffnet die Sitzung um 10 1/2 Uhr Abends. Anwesend sind die Vorstandsmitglieder Bahlke, Diebischer, Gafner, Bambach, Rehbold, Judokus, Wittenberg, Reimer und Rüttner, sowie Bureaubeamter Zielle. Die Generalrevisoren Marzilger, Günther und Mühle wohnen den Verhandlungen bei. Als Gäste sind anwesend die Mitglieder Sußmann-Berlin I und Boeck-Berlin II.

Das Protokoll der 29. Vorstandssitzung wird in seinem Wortlaut ohne Widerspruch angenommen.

Der Vorsitzende giebt die Tagesordnung bekannt; diese enthält: 1. Geschäftliches, 2. Bericht über die abgehaltene außerordentliche Generalversammlung zu Halle a. S.

1. Bestätigt der Vorstand die auf Antrag der Verwaltungsstellen vom Bureau wegen Verstoß gegen den § 12 des Statuts festgesetzten Ordnungsstrafen der Mitglieder 843 Judokus-Berlin V von 10 Mk. und 697 Pfuhl-Berlin II von 10 Mk.

2. In kurzer Weise berichtet der Generalsekretär über die von der außerordentlichen Generalversammlung in Halle a. S. angenommenen Anträge. Die sich anschließende längere Aussprache über einige der vom Vorstande gestellten Anträge wird durch Annahme eines Schlußantrages beendet.

Da somit die Tagesordnung erschöpft, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 12 Uhr Nachts.

Für den Vorstand:

N. Bahlke,
Vorsitzender.

G. Gafner,
Schatzmeister.

P. Bambach,
Generalsekretär.

Nächste Vorstandssitzung Mittwoch, den 24. Juli, Abends ohne vorherige Einladung.

106. Bureau Sitzung.

Verhandelt Berlin, den 8. Juli 1901, Vormittags 10 Uhr.

1. Im Namen des Generalraths und des Vorstandes werden die Neuwahlen je eines Vorsitzenden in Schötmar und Laupheim, je eines Revisors in Festenberg und Pfersee, und eines Kassirers in Stettin (Goldarb.), vorbehaltlich der Einwendung der Kaution des Letzteren, sowie der Kontrakte aller, bestätigt.

2. Pfersee. Die zur Reparatur eines Spindes beantragte Summe von 1,50 Mk. ist hiermit bewilligt. — Die versehentlich nicht veröffentlichte Abmeldung mehrerer Mitglieder wird in nächster „Ämtlicher Beilage“ nachgeholt werden.

3. Kahla. Die Akten in der Klagesache Voigt c/a Röske werden unserem Rechtsanwalt zur Durchsicht übermittelt.

4. Spandau. Dem Mitgliede 8616 Schimke ist der vom Arzt verordnete Domizilwechsel während seiner Krankheit nach Eberswalde bis den 22. Juli bewilligt; ein weiterer längerer Aufenthalt bedarf eines neuen Antrages.

5. Lübeck. Auf das Schreiben des Kassirers 4127 Brust, über den Bestand des Vereins, wird briefliche Antwort erfolgen.

6. Berlin (Moabit). Hinsichtlich der Anfrage, ob in Sachen des Mitgliedes 769 Pohle wegen Aussteuerung ein ärztliches Attest beizubringen ist, wird genauer Bescheid brieflich zugehen.

7. Die Abrechnung der Vorortskommission für das 2. Vierteljahr 1900 wird dem Generalrath zur Kenntniß gegeben werden.

8. Graudenz. In der angeblichen Klagesache des Mitgliedes 2890 Sellin wird briefliche Auseinandersetzung als notwendig erachtet.

9. Augsburg. Von dem Schreiben über die verspätete Einwendung der Anträge zur außerordentlichen Generalversammlung zu Halle a. S., ist Kenntniß genommen.

10. Stettin-Grabow. In der Arbeitslosenangelegenheit des Mitgliedes 5909 Wilhelm muß es, in Ermangelung neuer Beweismittel zur Klärung des Sachverhalts, bei dem Beschluß des Generalraths vom 12. Juni verbleiben.

11. Mannheim. Der ärztlich beantragte Sandaufenthalt in Rappenaun ist dem Mitgliede 4200 W. Wolff während seiner Krankheit bis zum 29. Juli d. J. bewilligt. — Von der Berunglückung des Mitgliedes 4195 König Kenntniß nehmend, wird erinnert, ob dieser Unfall rechtzeitig gemeldet ist, da für denselben, wenn erforderlich, nur bis zu dreizehn Wochen Krankenunterstützung gezahlt wird.

12. Quedlinburg. Von der Mittheilung, daß in hiesiger Fabrik entstandene Differenzen durch Verhandlungen gütlich beigelegt worden, ist Kenntniß genommen.

13. Mülheim a. Ruhr. Der uns erst jetzt gemeldete Unfall eines dortigen Mitgliedes kann nicht weiter verfolgt werden, da derselbe sich zutrug, noch ehe die Betriebsstätte erreicht war. Es muß daher bei dem Bescheide der Berufsgenossenschaft sein Bewenden haben.

14. Löbau. Das Hilfsfondsgefuch des Mitgliedes 4081 Sebel kann erst nach einzuholender brieflicher Auskunft verhandelt werden.

15. Ueberfiedelungsbeihilfe ist zu zahlen an: 1367 Mehle von Bromberg nach Berlin für 332 Km., für die Frau 6,64 Mk., da das Mitglied die zustehende Reiseunterstützung schon erhalten, sowie Beihilfe zur Ueberführung der Wirthschaft 37,20 Mk., in Summa 43,84 Mk. — Das Mitglied 6301 Woltsche kann Ueberfiedelungsbeihilfe für Familie und Wirthschaft nicht erhalten, da derselbe erst am 30. Mai 1900 solche erhalten hat und lt. § 5 Abs. 4 des Reglements nur nach Ablauf von zwei Jahren die Berechtigung erst wieder eintritt. Die dem Mitgliede persönlich zustehende Reiseunterstützung von Grüneberg nach Brandenburg a. S. für 233 Km. = 5,83 Mk. sind, sofern das Mitglied diese noch nicht erhalten, von dem Kassirer des Ortsvereins zu Brandenburg gegen Quittung zu zahlen.

17. Arbeitslosenunterstützung, pro Arbeitstag 1,25 Mk., ist zu zahlen an: 4864 Robert-Dr.-Pieschen v. 11. 7. (Beitragabft. 28. W.); — 216 Bylang-Berlin (Erster) v. 12. 7. (Beitragabft. 28. W.) mit Einschluß der in diesem Jahre schon erhaltenen Unterstützungen; — 2445 Brüdner-Fürth v. 7. 7. (Beitragabft. 28. W.) mit Einrechnung der im Jahre 1900 schon erhaltenen, auf dem Antragsformular leider! nicht verzeichneten Unterstützungen; — der Antrag 5519 Süßbrich-Schweidnitz wird vertagt, bis der Beweis erbracht ist, daß die Beiträge bis zum Tage der Meldung gezahlt sind; — 6692 Neumann-Berlin VI v. 7. 7. (Beitragabft. 28. W.); — 2054 Schagke-Elberfeld v. 8. 7. (Beitragabft. 28. W.); — 716 Arndt-Berlin (Königst.) v. 8. 7. (Beitragabft. 28. W.); — 3807 W. Pösmann-Lauterbach v. 8. 7. (Beitragabft. 28. W.).

18. In Arbeit: 1387 Scheibe-Berlin (Königst.) am 8. 7.; — 770 Suthold-Berlin (Moabit) am 18. 6.; infolge zu später Abmeldung durch das Mitglied tritt § 7 des Reglements für denselben in Kraft.

Schluß der Sitzung 12 1/4 Uhr Nachm.

Das Bureau:

N. Bahlke,
Vorsitzender.

G. Gafner,
Schatzmeister.

P. Bambach,
Generalsekretär.

Bekanntmachung

der Zuschuss-Kranken-Unterstützungs- und Begräbnis-Kasse
des Gewerkevereins der Deutschen Tischler (Schreiner) und
verwandten Berufsgenossen

betreffend Erhebung von Extrabeiträgen (§ 43, Abs. II).

Die fortgesetzt hohen Anforderungen der Verwaltungsstellen an die Hauptkasse, welche dazu führten, daß auch die im vorigen Jahre eingezogenen drei Extrabeiträge nicht vermocht haben, die Kasse auch nur annähernd auf den gesetzlich vorgeschriebenen Stand zu erhalten, verpflichteten den Vorstand in seiner am 10. April stattgehabten Sitzung von der im Statut § 43, Absatz II, festgesetzten Bestimmung Gebrauch zu machen.

Die Erhebung von je einem Extrabeitrag neben dem allwöchentlich laufenden Beitrag hat für die 19., 23. und 28. Woche zu geschehen.

Zur geschäftsordnungsmäßigen Buchung ist Folgendes zu beachten:

Die erfolgte Zahlung wird durch kreuzweisen Ausdruck des Kassierstempels bestätigt. Im Beitragsverzeichnisbuch werden die Extrabeiträge wie die laufenden notirt. Im Kassabuch der Zuschusskasse und im Kassabuch für sämtliche Kassen, sowie auf dem Abschluß sind die Extrabeiträge nach Stufen besonders einzutragen und dazu die freien Zeilen zu benutzen. Auf dem Kontrollstreifen sind die gezahlten Beiträge unter der Rubrik „Extra“ zu vermerken. Der Gesamtbetrag der Extrabeiträge ist sofort dem Schatzmeister einzulenden.

Berlin, den 10. April 1901.

Für den Vorstand:

N. Wahlte,
Vorsitzender.

E. Gafner,
Schatzmeister.

P. Bambach,
Generalsekretär.

Bekanntmachung.

Der in der 29. Generalrathssitzung (siehe „Eiche“ Nr. 13) auf Grund des § 14 des Reglements eingebrachte Antrag zu § 4 Absatz 2 des Reglements für Reise- und Arbeitslosen-Unterstützung, ist durch Abstimmung des gesamten Generalraths mit großer Majorität angenommen. Derselbe lautet:

„Die Arbeitslosen-Unterstützung wird jedoch denjenigen Mitgliedern nicht gewährt, welche infolge eingetretener Invalidität oder Altersschwäche arbeitsunfähig geworden sind.“

Dieser Zusatz tritt mit dem 1. April 1901 in Kraft.

Das Bureau:

N. Wahlte,
Vorsitzender.

E. Gafner,
Schatzmeister.

P. Bambach,
Generalsekretär.

Versammlungen.

Juli.

- Augsburg.** 13. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Kaffe National“. Gesch., Versch.
- Bauhen.** 20. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Gasth. Stadt Bittau“. Beitrags., Gesch.
- Berlin (Erfst.).** 6. Abds. 8 Uhr, Vers. Adalbertstr. 21. Gesch., Versch.
- Berlin (Königt.).** 13. Abds. 7 Uhr, Sommerfest in sämtl. Räumen des Vereinslokals, Koppenstr. 65.
- Berlin (Moabit).** 13. Abds. 8 1/2 Uhr, im „Restaur. Sprechallen“, Kirchstr. 27.
- Berlin (West).** 13. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. Gr. Gördenstr. 29. Gesch., Versch.
- Berlin (Nord).** 13. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. Brunnenstr. 143. Gesch., Vereinsang.
- Berlin.** Jeden Donnerstag, Abds. 9 Uhr, Übungsst. d. Sängerkorps d. Hirsch-Dunder'schen Gewerks. i. Königt. Casino, Holzmarkt- u. Alexanderstr.-Ecke.
- Berlin VI (Pianofortearb.).** 20. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. Köpnickestr. 158 im Hof. Gesch., Beitrags., Versch.
- Breslau (Tischler).** 13. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Rest. zum grünen Löwen“, Büttnerstr. Gesch. — Beitrags. jeden Sonnabend daselbst.
- Bromberg.** 13. Abds. 8 Uhr, Vers. b. Wichert, am Fischmarkt. Beitrags., Gesch.
- Bruchsal.** 21. Nachm. 3 Uhr, Vers. im „Schützenhause“. Gesch., Beitrags.
- Bütow.** 14. Nachm. 2 Uhr, Vers. b. Dumröse, am Markt. Gesch., Beitrags.
- Charlottenburg.** 13. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. b. Samusek, Windscheidstr. 29. Versch. — Anschließend Mitgliederversammlung. Bericht der außerordentlichen Generalversammlung zu Halle.
- Coblenz.** 13. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. i. „Rest. Scheid“, Friedrichstr. 1. Beitrags.
- Cöln a. Rh.** 14. Vorm. 10 Uhr, im „Rest. Lögen“, Hohepforte 10. Beitrags.
- Danzig.** 20. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. Vorstadt. Graben 9. Gesch., Beitrags.
- Dortmund.** 20. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. b. Fingerhut, Hermannstr. 10. Gesch.
- Dresden.** 20. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. Frauenstr. 12. I. Gesch., Beitrags., Versch.
- Düsseldorf.** 14. Vorm. 10 1/2 Uhr, Vers. b. Jäger, Karl- u. Grunelost- u. Ecke.
- Duisburg.** 21. Vorm. 11 Uhr, Vers. b. Pelzer, Friedr. Wilhelmpl. Beitrags.
- Elberfeld.** 13. Abds. 8 1/2 Uhr, b. Függe, Arenberger- u. Breitelstr.-Ecke. Beitrags.
- Eulau.** 13. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Rest. z. Wilhelmshütte“. Gesch., Beitrags.
- Freiburg.** 22. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. i. „Gasth. z. grünen Baum“. Beitrags.
- Gleiwitz.** 20. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Gasth. zum gelben Hirsch“, Fabziger Chaussee. Gesch., Beitrags. u. A.
- Göppingen.** 20. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Gasth. z. rothen Ochsen“. Gesch.

- Görlitz (Tischl.).** 24. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. in der „Pilgerstänke“, Heilige Grabstr. Gesch., Beitrags., Versch.
- Görlitz.** 20. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Restaur. Adler“. Beitrags., Versch.
- Hagen.** 14. Vorm. 10 Uhr, Vers. b. Kasel, Wehringhauserstr. 39. Versch.
- Halle.** 20. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. in „Stadt Magdeburg“, Martinstr. 9. Versch.
- Hirschberg.** 13. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Gasth. z. goldenen Löwen“. Gesch.
- Jena.** 13. Abds. 8 Uhr, im „Kaffeehause“. Beitragszahlung.
- Kalk.** 14. Vorm. 11 Uhr, Vers. im „Rest. Haupt“, Viktoriastr. 73. Gesch., Beitrags.
- Karlsruhe.** 20. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Gasth. König v. Preußen“, Adlerstr.
- Landsberg I.** 13. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. b. Klatt, am Paradeplatz. Beitrags.
- Landsberg II.** 20. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. b. Zerbe, Priesterstr. 9. Beitrags., Gesch.
- Langenbielau.** 20. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Restaur. Adam“. Beitrags., Gesch.
- Langenöls.** 13. Abds. 8 Uhr, Vers. bei Pfeiffer. Gesch., Beitrags., Versch.
- Leipzig.** 16. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. in „Zill's Tunnel“, Klostergasse. Versch.
- L.-Lindenau.** 20. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. in „Hönsch's Saalbau“, Lützenstr. 14.
- Leipzig-Ost.** 20. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. i. „Rest. z. Kohlgarten“, Kronprinzenstr.
- Löbau.** 20. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Albertgarten“. Gesch., Versch.
- Lüdenscheid.** 21. Nachm. 5 Uhr, Vers. b. Jaspert. Gesch., Beitrags., Versch.
- Magdeburg.** 20. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. i. „Gasth. z. goldenen Löwen“, Georgenstr. 11.
- Manheim.** 20. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Gasth. z. Galben Mond“. Beitrags.
- M.-Glabach.** 21. Vorm. 11 Uhr, Vers. b. Breuer, alter Markt. Beitrags.
- Neustadt (Westpr.).** 21. Nachm. 4 Uhr, Vers. im „Freundschaftl. Garten“, Wallstr. Gesch., Beitrags., Versch.
- Nommes.** 13. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Germantasaal“. Wilhelmstr. 24.
- Patschkau.** 20. Abds. 7 1/2 Uhr, Vers. im „Gasth. z. gelben Löwen“. Beitrags.
- Pfersee.** 20. Abds. 8 Uhr, Vers. (wo? d. Red.) Beitrags., Gesch.
- Posen.** 16. Abds. 8 Uhr, Vers. b. Junge, Wasserstr. 27. Beitrags., Versch.
- Potsdam.** 13. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. b. Bell, Baisenstr. 61. Beitrags., Gesch.
- Rigdorf.** 13. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. Herrmannstr. 199. Gesch., Versch.
- Rothenburg.** 20. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Gasth. zur Sonne“. Beitrags. u. A.
- Rudolstadt.** 13. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Restaur. Danz“. Gesch., Versch.
- Saarbrücken.** 13. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. b. Gallauer, Deutschherrenstr. Gesch.
- Schöndorf.** 13. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. b. Müller, Bahnhofstr. Gesch., Beitrags.
- Schötmar.** 21. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Odeon“. Gesch., Beitrags., Versch.
- Spandau.** 13. Abds. 8 Uhr, Vers. b. Sturm, Bahnhofstr. 1. Beitrags., Gesch.
- Sprottau.** 20. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Gasth. zum Berge“. Gesch., Beitrags.
- Stahfurt.** 20. Abds. 8 Uhr, Vers. b. Kalle, Gütenerstr. 3. Bericht von d. außerordentl. Generalversamml., Kassenbericht.
- Stolpmünde.** 21. Nachm. 8 1/2 Uhr, Vers. in „Röhn's Hotel“. Gesch., zc.
- Striegau.** 20. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Gasth. z. schwarzen Bär“. Beitrags.
- Ulm.** 20. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Gasth. z. Steinbock“. Beitrags.
- Weinheim.** 14. Vorm. 11 Uhr, Vers. im „Gasth. zum Schwan“. Beitrags.

Orts- und Medizinalverbände.

- Breslau.** (Ortsverband.) Sonntag, 14. Juli, Nachm. im „Schießwender“. Gr. Sommerfest in Vokal- und Instrumental-Konzert, Festrede d. Hrn. Karl Goldschmidt (Berlin) u. A. —
- Schmölln.** S.-A. (Ortsverband.) Sonntag, 14. Juli, Abds. 8 Uhr, Vers. im „Gasth. zum schwarzen Bär.“ — Austritt aus dem Ausbreitungsverband Thüringen; Vortrag über den Tätigkeitsbericht d. Verbandes u. d. Verbandstages; Gesch. —
- Schwelm** (Westf.). (Ortsverband.) Sonntag, 14. Juli, Nachm. 6 Uhr, Vers. b. Thölen, Mittelstr. T.-D. daselbst.

Anzeigen.

Tüchtiger Tischler-Werkmeister,

welcher sich auf Sitz- und Stehmöbel-Fabrikation, als auch auf Bau-tischlerei versteht, auch Kenntnisse in Holzmanipulation hat, wird in einem ersten Wiener Fabrikshause engagirt. — Offerte sub „Werkmeister 25 996“ befördert die Annoncen-Expedition **M. Dufes Nachf.**, Wien I/1.

Gebrauchsmuster
PATENTE
Warenzeichen
Richard Lüders, Görlitz

Ein junger, tüchtiger Drechsler sucht, möglichst per sofort, in Berlin oder Umgegend Stellung. Näh. bei **F. Mey**, Ortssekretär, Rigdorf, Anesebeckstr. 111.

Modelltischler
auf Maschinenarbeit suchen sofort Stellung als solche. Adressen an **S. Wein**, Quedlinburg, Weberstr. 3.

Der gemeinsame
Arbeitsnachweis
der Ortsv. der Tischler Berlin I bis VI, für Jedermann unentgeltlich, befindet sich jetzt
Grünstraße 20, pt.
Täglich geöffnet Vorm. von 8—10 Uhr.

Schötmar. Der Arbeitsnachder Ortsv. d. Tischler u. verw. Berufsg. befindet sich b. Fr. Niese, Brederstr. 281. Mittags v. 12—1 Uhr, Abds. v. 7—9 Uhr. — Durchreisende Vereinsgenossen erhalten 50 Pf.